



Stellungnahme des Behindertenbeirates der Stadt Cottbus

Vorlagen Nr. StVV	IV-36/10 30.11.2011
Beratungsgegenstand	In VEPI 2020 – Integrierter Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Cottbus 2020

Verteiler:	
☒ Einreicher: GB IV / FB 61	☒ Umwelt
☒ Haushalt und Finanzen	☐ Jugendhilfeausschuss
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen	☒ Hauptausschuss
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	☐ Ortsbeiräte
☐ Bildung, Schule, Sport und Kultur	☐ _____
☒ Soziales, Gleichstellung, Rechte der Minderh.	

Bemerkungen/Empfehlungen:
Die Fachgruppe Mobilität und Bauen des Behindertenbeirates hat sich in zwei Beratungen mit der Beschlussvorlage auseinandergesetzt. In der Anlage geben wir als Ergebnis unsere Stellungnahme zum In VEPI 2020 ab. Die blauen Textpassagen weisen auf unsere Änderungsvorschläge hin. Die roten Textpassagen weisen auf Vorschläge zum einfügen, bzw. auf Vorschläge zum streichen hin. Die grünen Textpassagen sind als Kommentar, bzw. Hinweis zu verstehen.

Cottbus, den 25.10.2011

Unterschrift / Stempel

Auszug aus InVEPI 2020 (Sept. 2011) (relevante Aussagen)	Bemerkungen des BHBR
2 Grundsätze und Ziele des Integrierten Verkehrsentwicklungsplanes 2020 – InVEPI – 2.1 Ausgangslage Der vor allem durch die demografische Entwicklung bestimmte Strukturwandel der Stadt Cottbus kann durch die weitere Verringerung der Einwohnerzahl einerseits zur Entlastung der Verkehrssysteme beitragen (dazu siehe unter 3.2.2 Einwohner). Andererseits muss sich die Verkehrsplanung auf eine veränderte Verteilung der Einwohner im Stadtgebiet, veränderte Mobilitätsanforderungen der älter werdenden Gesellschaft (höhere Anteile Nichterwerbstätiger bzw. (mobilitätseingeschränkter Menschen), eine geringere Anzahl von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur mit größeren Einzugsbereichen (z.B. Schulen), eine weitere Konzentration von Verwaltung und Gerichtsbarkeit an wenigen Standorten (z.B. Reduzierung Amtsgerichte, Zentralisierung Obergerichte in Berlin/Brandenburg, veränderte Polizeistrukturen) sowie auf die Anforderungen des Wirtschaftsverkehrs einstellen. 2.2 Grundsätze 6. Mehr Qualität für Fußgänger, Radfahrer und (mobilitätseingeschränkte Personen) 4.2.3 Inhaltliche Begründung des Szenarios „Nachhaltigkeit“ Für das Entwicklungsszenarium „Nachhaltigkeit“ gelten folgende Grundannahmen: Gruppe der älteren Menschen und (der Anteil mobilitätseingeschränkter Personen) nimmt zu. 7.2.2 Handlungsbedarf für den ÖPNV ... muss die Attraktivität des Gesamtsystems ÖPNV gesteigert werden.⁵³ ... für den ÖPNV vorhandene Potentiale zu identifizieren und diese attraktiv zu erschließen. Daher kommen ... neben der möglichen Umstellung von bestimmten Abschnitten von Straßenbahn- auf Busbetrieb auch Maßnahmen der Netzerweiterung in Betracht.⁵⁴ Gleichzeitig ist den Belangen der Wirtschaftlichkeit für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen Rechnung zu tragen.	Änd.: ... Menschen mit Behinderungen Änd.: ... Menschen mit Behinderungen Änd.: und Menschen mit Behinderungen In diesem Zusammenhang kann das Argument aber nicht dazu führen, dass entgegen der Ausschreibungen des CBV Vertragsbusse ohne Niederflertechnik gebunden bzw. zum Einsatz gelangen.

Der Stadtbuss hat vorrangig erschließende Funktionen. Auf Relationen ohne Straßenbahnbedienung übernimmt der Stadtbuss aber auch Verbindungsfunktionen. Das Busangebot ergänzt somit die Angebote der Straßenbahn. Der Bus soll nach Möglichkeit und soweit sinnvoll auf die Straßenbahn zugeführt werden und damit als Zubringerverkehr für die Straßenbahn fungieren. Dazu sind barrierefreie, benutzerfreundliche Umsteigebedingungen zu schaffen (**barrierefrei**, trocken, sicher, kurz).

7.2.3 Vorgaben der Verkehrsentwicklungsplanung

Beschluss Stadtverordnetenversammlung

2. Die Umsteigequalitäten Straßenbahn – Bus und ÖPNV – SPNV werden optimiert.
Parallelverkehre Straßenbahn – Stadtbuss werden weitestgehend ausgeschlossen.
Folgende Projekte werden weiterverfolgt:

7.2.4 Empfehlung von Maßnahmen

- Bei Ersatzbeschaffung von Bussen sind die höchsten Umweltnormen einzuhalten **und die Niederflurtechnik zu gewährleisten,**

9.2 Grundsätze

Entwicklungsziele beim 3-ten Anstrich
(**Mobilitätseingeschränkte**)

9.2.1 Grundsätze der 6-te Anstrich

10 Verkehrskonzept für die Cottbuser Innenstadt

10.1 Erweiterte Altstadt

10.1.1 Gegenwärtige Situation

Ruhender Verkehr

- Es gibt rund 3.460 Stellplätze – davon 1.500 Bewohnerstellplätze, **??? öffentlich genutzte Behinderten-Pkw-Stellplätze und ??? solche personengebundene** – im öffentlichen Straßenraum, mit Zeitparkfunktionen für Besucher kombiniert
- Dazu kommen 2.140 Stellplätze - **davon ??? Behinderten-Pkw-Stellplätze** - auf Parkplätzen sowie in Parkhäusern und Tiefgaragen
- Die Stellplatzstruktur in den fünf Innenstadt-parkzonen wird der Nachfrage durch die Bewohner, **einschließlich nach Behinderten-Pkw-Stellplätzen** entsprechend der gegebenen räumlichen Möglichkeiten weitestgehend gerecht (Anpassungen werden im Rahmen der täglichen Aufgaben vorgenommen). Die wichtigen wirtschaftlichen und kulturellen innerstädtischen Funktionen können erfüllt werden. Es ist eine weitgehend problemlose Erreichbarkeit der öffentlichen Einrichtungen gewährleistet

Einfügen

Einfügen

Änd.: ... Menschen mit Behinderungen

Streichung: „weitestgehend“

Erforderliche Ergänzung: als Voraussetzung für eine Vergleichsanalyse für eine erforderliche Anpassung / Entwicklung.

Erforderliche Ergänzung: wie vorab

Einfügen

10.1.3 Handlungsempfehlungen Verkehrsentwicklung erweiterte Altstadt Ruhender Verkehr / Lieferverkehr

- Es besteht insgesamt **kein Stellplatzdefizit** – deshalb muss weiterer Neubau von Stellplätzen nur als Kompensation entsprechend der Stellplatzsatzung und für in Anspruch genommene Parkplätze sowie unter dem Ziel der Minimierung des Flächenverbrauchs erfolgen.

Fußgängerverkehr

....

- Mobilitätsbehinderungen für Fußgänger müssen weiter abgebaut werden durch:
 - Sicherung und Ausweitung der Barrierefreiheit im Fußwegenetz
 - Verbesserung der Querungssicherheit in der Berliner Straße/Sandower Straße
 - Ausreichende Grünphasen an Lichtsignalanlagen

10.2 Westliche Stadterweiterung

10.2.2 Leitsätze Verkehrsentwicklung Westliche Stadterweiterung

Fußgängerverkehr

beim 4-ten Anstrich

Fußgängerverkehr

- Der innerhalb der Quartiere schlechte bauliche Zustand der meisten Gehwege ist zu verbessern.
- Die Belange von Senioren und (**mobilitätsbehinderte Personen**) sind vorrangig zu beachten und umzusetzen.

10.2.3 Handlungsempfehlungen Verkehrsentwicklung Westliche Stadterweiterung

Ruhender Verkehr, Veranstaltungsverkehr, Lieferverkehr

- Der barrierefreien Sanierung des Staatstheaters in 2006/2007 wird das im Umfeld vorhandene (**Stellplatzangebot für mobilitätseingeschränkte Personen**) nicht gerecht. Es sind mindestens zwei zusätzliche Behinderten-Pkw-Stellplätze in Theaternähe (Wernerstraße) einzurichten.

Fußgängerverkehr

- Der schlechte bauliche Zustand vieler Gehwege in den Quartieren der Westlichen Stadterweiterung ist mittelfristig durch Instandsetzung zu verbessern. Die Belange von Senioren und (**mobilitätseingeschränkten Personen einschließlich Orientierungshilfen für Blinde und Sehbehinderte**)

sind dabei durch eine (**im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten**) sukzessive barrierefreie Ausführung

Diese Aussage ist in Anbetracht der fehlenden Angaben zum Anteil der Behinderten-Pkw-Stellplätze nicht haltbar. Ein solcher Stellplatzbedarf erweitert sich schon durch den Trend der zunehmend erteilten Sonderparkberechtigungen (braune Karten ohne Passbild).

Änd. Vorschlag:

Bestehende Barrieren in Fußgängerbereichen sind :

- kontinuierlich abzubauen,
- neue Barrieren nicht zuzulassen,
- Verbesserung der Querungssicherheit in der Berliner Straße /Sandower Straße, Ausreichende Grünphasenzeiten an Lichtsignalanlagen

Änd.: ... sind weitere Behinderten-PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen zu reservieren.

Änd.: ... Menschen mit Behinderungen

Änd.: ... Angebot an Behinderten-Pkw-Stellplätzen

Einfügen

Änd.: ... Menschen mit Behinderungen

Streichen: Alle Maßnahmen des InVPI erfolgen ausschließlich im Rahmen geplanter Haushaltspositionen, so auch diese, wenn sie denn geplant sind.

zu berücksichtigen. Priorität haben dabei die Hauptachsen. Barrierefreie Wegeführungen sind in der Wegweisung herausgehoben darzustellen.	
13 Verkehrssicherheit Das Verkehrssicherheitsprogramm der Stadt Cottbus¹²³ basiert auf den folgenden 6 Grundsätzen: 1. Im Mittelpunkt des Verkehrssicherheitsprogramms der Stadt Cottbus steht der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer; insbesondere der Kinder, der (Mobilitätsbehinderten), der Senioren und der Radfahrer. Die Sicherheit im Straßenverkehr gehört zu den wesentlichen Bedürfnissen aller Bürger und Gäste der Stadt Cottbus. Sie ist besonders für Kinder, (mobilitätseingeschränkte Personen), Senioren, Radfahrer und somit für die besonders schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmer ein Gut, an welches hohe Erwartungen gestellt werden. 13.1.2 Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmer mit Behinderungen (Mobilitätsbehinderte Personen) bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und eines besonderen Schutzes im Straßenverkehr. Neben diesen (den aus verschiedensten Ursachen dauerhaft mobilitätsbehinderten Verkehrsteilnehmern (z.B. körperlich oder wahrnehmungsbehinderten Menschen) oder Personen mit Orientierungsschwierigkeiten u.a.) können auch alle anderen Bürger zeitweilig durch Krankheit oder Unfall in ihrer alltäglichen Mobilität eingeschränkt werden. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Bei der Gestaltung der baulichen Anlagen im Straßenraum und bei der Möblierung bzw. Ausstattung des Straßenraumes (Beleuchtungskörper, Fahrradabstellanlagen, Standorte für Verkehrszeichen, Bordsteinabsenkungen, Parkierungsanordnungen für den ruhenden Verkehr, straßenbegleitenden Grünflächen, Baumscheiben, Rampen usw.) sind die Belange von (mobilitätsbehinderten Verkehrsteilnehmern) zu berücksichtigen. beim 1-ten Anstrich: Möglichst... beim 8-ten Anstrich: ...Blinde und Sehbehinderte	<u>Änd.:</u> ... Menschen mit Behinderungen <u>Änd.:</u> ... Menschen mit Behinderungen <u>Änd.:</u> ... Menschen mit Behinderungen <u>Änd.:</u> Menschen mit Behinderungen Einfügen Streichen <u>Änd.:</u> ... Menschen mit Behinderungen Streichen <u>Änd.:</u>... blinde- und sehbehinderte Menschen

• (Behindertengerechte) Baustellensicherung auf öffentlichen Verkehrsflächen (stabile Sicherungen, in Fußhöhe mit dem Langstock ertastbare Absperrungen, ausreichend beleuchtete Materiallagerplätze; Baufahrzeuge und sonstige zeitweilige Hindernisse) • (Für Gehbehinderte überfahrbare und für Sehbehinderte ertastbare) Bordsteinabsenkungen an Kreuzungen, Einmündungen, Mittelstreifen sowie ausreichend dimensionierte Aufstellflächen an Querungshilfen usw. nach DIN 18024 • Eindeutige Trennung der Radwege von anderen Verkehrswegen • Bei fehlender Mindestbreite: keine Zulassung kombinierter Rad- und Gehwege 13.2 Grundsatz 2: Der Öffentliche Personennahverkehr als Alternative zum motorisierten Individualverkehr¹²⁸ Um die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs zu erhöhen, realisiert die Stadt u.a. ein Beschleunigungsprogramm für Busse und Bahnen und bereitet die Umstellung der Straßenbahnen und Busse auf Niederflurtechnik vor. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Straßenbahnen und Bussen: • Ein Begleitservice holt Fahrgäste auf Wunsch von zuhause ab und bringt sie nach Erledigungen, Besuchen usw. auch wieder zurück bis zur Haustür. • Niederflurtechnik ist bei Straßenbahnen und Bussen in Cottbus bereits Standard. Neufahrzeuge werden grundsätzlich nur niederflurig bestellt. Mit der geplanten Anschaffung neuer Straßenbahnen nach 2015 wird der Niederfluranteil je Fahrzeug von bisher 30 % auf mindestens 60 % anwachsen.	Streichen Streichen: Ist in angeführter DIN definiert seit Oktober 2010 gilt die DIN 18040 Teil 1 und 2 als neuster Stand der Technik <u>Ergänzung:</u> Ist ebenfalls eine DIN-Forderung <u>Ergänzung:</u> Ist ebenfalls eine DIN-Forderung Widersprüchliche Aussage: Niederflurtechnik ist bereits eingeführt. Es kann sich da nur um eine weiterführende Vervollständigung handeln.)¹ Das war eine Fremdleistung der Diakonie, deren Weiterführung als nicht mehr gesichert avisiert worden ist. <u>Sollte überprüft werden.</u> Siehe Bezug zu)¹
--	---